



BAU- UND IMMOBILIENRECHT

bpv BRAUN PARTNERS

Die Anwaltskanzlei bpv BRAUN PARTNERS wurde 2006 gegründet. Das Team arbeitet aber größtenteils viel länger zusammen, damals noch im Rahmen einer der angesehensten internationalen Anwaltskanzleien deutschen Ursprungs. Unser Team bilden etwa 35 slowakische, tschechische, deutsche und britische Juristen sowie Steuerberater. Viele gehören zu den anerkanntesten Spezialisten auf den nationalen Märkten.



bpv BRAUN PARTNERS verbindet in einzigartiger Weise die Qualität, den internationalen Beratungsstandard, die ständige Fortbildung der Mitarbeiter und hohe Reputation von internationalen Kanzleien mit der Flexibilität, der günstigeren Kostenstruktur und der unternehmerischen Denkweise lokaler Kanzleien. Dieses alles in einer regionalen Einbindung, die den gesamten MOE-Raum abdeckt.

Wir begleiten unsere Mandanten in allen Bereichen ihrer Unternehmenstätigkeit, bei schlagzeilenträchtigen nationalen und internationalen Transaktionen, aber auch verlässlich und effizient in ihrem Unternehmensalltag. Zu unseren Kernkompetenzen gehört Gesellschaftsrecht, M&A, Finanzierungen, Immobilienrecht, Energierecht, einschließlich erneuerbarer Energien, Arbeitsrecht, EU-Recht, Prozessführung und Schiedsverfahren.

bpv BRAUN PARTNERS

JUDr. Igor Augustinič, Ph.D.
igor.augustinic@bpv-bp.com

www.bpv-bp.com



ARBEITSRECHT

Erholung der Angestellten

Eine Abgeordnetengruppe legte dem Nationalrat der Slowakischen Republik einen Vorschlag vor, der das Gesetz Nr. 91/2010 Slg. über die Förderung des Tourismus und zur Änderung bestimmter Gesetze, einschließlich des Arbeitsgesetzbuchs, ergänzt. Dieser Vorschlag zielt auf die Förderung des Inlandstourismus ab. Es wird die Einführung eines Erholungszuschusses für Angestellte in das Arbeitsgesetzbuch vorgeschlagen, der die Angestellten und ihre Familienmitglieder dazu motivieren soll, ihren Urlaub in der Slowakei zu verbringen.

Gemäß dem Vorschlag soll der Arbeitgeber auf Antrag des Angestellten einen Zuschuss in Höhe von 55% der förderfähigen Erholungskosten bis zur Summe von 275 EUR/Jahr, u.a. mittels eines Erholungsgutscheins, leisten. Bei Teilzeitbeschäftigten wird der Zuschuss anteilmäßig geleistet.

Als förderfähig werden eigene Kosten sowie Kosten für Ehepartner, das eigene Kind, sorgeberechtigtes sowie adoptiertes Kind gehalten, die auf die Unterkunft in der Slowakei oder ein Paket von Übernachtung, Gastronomie und anderen Dienstleistungen ausgegeben werden. Die erwartete Gesetzesänderung bringt einige Unklarheiten bezüglich dessen Anwendung mit sich. Es ist beispielsweise nicht klar, ob zu den förderfähigen Kosten auch Gastronomie- oder Wellnesskosten außerhalb des Pakets, bzw. außerhalb der Unterkunft zählen oder wie man den Anteil der Kosten berechnet, falls der Angestellte den Aufenthalt mit dem Lebenspartner oder den Eltern nutzt.



Ncørr

Autor: JUDr. Pavol Rak, PhD. Mgr. Erika Urdovičová
E-Mail: pavol.rak@noerr.com erika.urdovicova@noerr.com
Internet: www.noerr.com

BAU- UND IMMOBILIENRECHT

Neue Vorgaben für Anträge an das Liegenschaftskataster

Die Änderung des Katastergesetzes präzisiert seit 01.10.2018 die Angaben, welche ein Antrag auf Einleitung des Katasterverfahrens, etwa bei der Liegenschaftsübertragung, zu enthalten hat. Präziser bestimmt müssen die Beteiligten, das Rechtsgeschäft sowie die Liegenschaft sein. Eine ausländische Person muss z.B. eine Zustelladresse in der Slowakei bekannt geben, bei pflichtig zu veröffentlichenden Verträgen mit dem öffentlichen Sektor muss die Angabe über den Ort und die Zeit der Veröffentlichung angeführt werden.

Bei der Teilung oder Zusammenlegung von Liegenschaften oder bei der Bestellung einer Sachlast muss nicht mehr der geometrische Plan beigefügt werden. Es reicht der Verweis auf die Nummer des amtlich beglaubigten Plans aus. Weiterhin sind neue Anlagen vorgesehen, etwa die Erklärung über die Erfüllung der Bedingungen für die Vermögensübertragung zwischen verbundenen Personen gemäß § 59a HGB, welche die AGs betreffen oder eine Erklärung, dass diese Bedingungen nicht anwendbar sind. Das Kataster kann auch weitere Urkunden mit Beweiskraft verlangen.

Fehler in einem dem Kataster vorgelegten Vertrag können in der Zukunft ausschließlich durch einen Nachtrag nachgebessert werden.

Einige Fristen werden neu geregelt: die Löschung des Liegenschaftspfandrechts wird nun binnen fünf Geschäftstagen ab der Antragstellung, statt der bisherigen Frist von 60 Tagen, vorgenommen.



bpv BRAUN PARTNERS

Autor: JUDr. Igor Augustinič, Ph.D.
E-Mail: igor.augustinic@bpv-bp.com
Internet: www.bpv-bp.com